

Fachverband Hotellerie

Rückvergütung Ökostromkosten



Information, 7. Dezember 2009

Rückvergütung Ökostromkosten

In der Ökostrom-Novelle 2009 (BGBl I 104/2009) ist vorgesehen, dass Endverbrauchern unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil der von ihnen bezahlten Ökostromaufwendungen rück zu vergüten ist. Diese sogenannte de minimis Rückvergütungsregelung ist als Übergangsregelung gedacht anstelle der Industriekostendeckelung, die derzeit in einem Hauptprüfungsverfahren der Kommission beihilferechtlich geprüft wird.

➤ **Anspruchsvoraussetzungen der Rückvergütung (§ 30e ÖkostromG 2009)**

Eine Rückvergütung erfolgt für den Zeitraum 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2010. Anträge auf Rückvergütung für das Kalenderjahr 2008 sind bis längstens 31.12.2009 bei der Energie-Control GmbH einzureichen.

Anspruchsberechtigt sind Endverbraucher, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Anspruch auf Rückvergütung im Sinne des Energieabgabenrückvergütungsgesetzes im vorangegangenen Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) sowie
- Ökostromaufwendungen im vorangegangenen Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) von mehr als 0,5 % ihres Nettoproduktionswertes bezahlt haben

Ausführliche Details zu den notwendigen Angaben und Nachweisen, sowie den rechtlichen Grundlagen finden Sie unter nachstehendem Link¹.



**Rückvergütung von Ökostromaufwendungen gemäß
§ 30e Ökostromgesetz**
[information-rueckverguetung-von-oekostromaufwendungen.pdf](#)

¹ Information der Energie-Control GmbH, Stand 13. November 2009

➤ **Ablauf des Verfahrens**

Der Antrag auf Rückvergütung ist auf elektronischem Wege an die Energie-Control GmbH zu richten.

➤ **Registrierung**

Für eine effektive Abwicklung hat die Energie-Control GmbH Vorbereitungen für eine elektronische Abwicklung der Verfahren zur Rückerstattung der Ökostromaufwendungen getroffen. Dies dient einer raschen Bearbeitung und Rückerstattung. Aus diesem Grund ersucht die Energie-Control GmbH alle Anspruchsberechtigten um ihre Mitwirkung durch Registrierung.

Das dazu erforderliche Formular finden Sie unter

<http://www.e-control.at/de/home/registration?pOekoReg=yes>.

➤ **Antrag auf Rückvergütung**

Nach erfolgreicher Registrierung wird der Antragsteller freigeschaltet und per Mail verständigt.

➤ **Stromhändlerformular**

Unter anderem ist es notwendig dem Antrag eine Erklärung des Stromhändlers beizufügen. Die Energie-Control ersucht dafür die nachstehenden Formulare zu verwenden:



Lieferantenbestätigung für das Kalenderjahr 2008
Zur Rückvergütung von Ökostromaufwendungen
gemäß § 30e Ökostromgesetz
[formular-lieferantenbestaetigung.pdf](#)



Muster-Lieferantenbestätigung
Mustervorlage zur Lieferantenbestätigung
[muster-formular-lieferantenbestaetigung.pdf](#)

Rückfragehinweis²:

Mag. Matthias Koch | Mag. Claudia Weiß
Fachverband Hotellerie
Wiedner Hauptstr. 63 | B4 08 | 1045 Wien
T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568
E: hotels@wko.at
W: <http://www.hotelverband.at>
W: <http://www.hotelsterne.at>

Wien, am 7. Dezember 2009

² Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Fachverbandes ist ausgeschlossen.